



Telefon +43 512 5360-1330

DI Manfred Roner
Gemeinderat der Innsbrucker Grünen

Innsbruck, 3.3.2022

ANFRAGE

Betriebszeiten am Innsbrucker Flughafen Winter 2021/2022

Herr Bürgermeister Willi als Eigentümerversorger und Herr Vizebürgermeister Anzengruber als der für Gesundheit Verantwortliche werden gebeten, beim Flughafen die nachfolgend gewünschten Auskünfte zu den Fragen 1 – 10 einzuholen. Zusätzlich ergeben sich die ergänzenden Fragen 11 - 13, um deren Beantwortung von beiden Angefragten gebeten wird.

In der Zeit zwischen Mitte Dezember 2021 und jetzt Ende Februar 2022, also der klassischen Zeit des Wintercharters, fällt auf, dass die Betriebszeit mit Ende der Starts um 20 Uhr nicht eingehalten wird. Es gibt nach eigener Beobachtung kaum einen Tag am Wochenende, an dem diese Vorgabe eingehalten wird. Es gibt wenig Schnee, kaum Nebel, keinen Wind oder andere meteorologische Begründungen, die verspätete Starts rechtfertigen könnten. Nächtlicher Lärm am Samstag und Sonntag im Winter scheint Standard zu werden. Die Begrenzung der Betriebszeiten mit der Vermeidung der späten lautstarken Starts erfolgte mit Blick auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Lärm.

Folgende Fragen ergeben sich daraus:

1. Laut Zivilflugplatzbenützungsbedingungen (ZFBB) gilt als behördlich genehmigte tägliche Betriebszeit am Innsbrucker Flughafen der Zeitraum von 6.30 bis 20.00 Uhr. *(siehe Anhang)*
Unter welcher Auflage und/oder mit welchem Argument wurde das Betriebszeitenende mit 20.00 Uhr festgesetzt?
2. Wie viele Flüge sind an den Samstagen und Sonntagen zwischen Samstag 18.12.2021 und Sonntag 27.2.2022 außerhalb der Betriebszeit erfolgt?



3. Wie viele Starts wurden davon gemäß §5 Abs.1 der Zivilflugplatz-Betriebsordnung (ZFBO) bewilligt? (*siehe Anhang*)
4. Wie viele Starts wurden davon gemäß §5 Abs.2 der Zivilflugplatz-Betriebsordnung (ZFBO) bewilligt? (*siehe Anhang*)
5. Tabellarische Aufstellung der Anzahl der Betriebszeiten-Überschreitungen für jeden dieser 22 Tage
6. Angabe der planmäßigen Abflugzeiten und der tatsächlich Startzeiten bei jedem einzelnen dieser Flüge, ebenso die Angabe des jeweiligen Zielflughafens.
7. Anzahl der Tage von den 22 Tagen, an denen die Betriebszeit eingehalten und an denen die Betriebszeit nicht eingehalten wurde (in absoluten Zahlen und als Prozentangabe)
8. Werden am Flughafen Innsbruck für verspätete Starts erhöhte Gebühren verrechnet?
9. Wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich dieses Gebühren?
10. Erfolgt diese Betriebszeiten-Überschreitung in Kenntnis und mit wohlwollender Zustimmung durch den Aufsichtsrat?
11. Beabsichtigen Sie, an die Geschäftsführung, an den Betriebsrat der Tiroler Flughafenbetriebsges.m.b.H und an den Aufsichtsrat im Sinne der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung heranzutreten mit dem Verlangen, die Einhaltung der Betriebszeiten zu beachten und restriktiver durchzusetzen?
12. Beabsichtigen Sie, auf die Reiseveranstalter und Fluglinien einzuwirken, die Betriebszeiten vorschriftsgemäß einzuhalten?
13. Gibt es gesundheitlich relevante Einwendungen gegen diese verspäteten Starts z.B. für Kinder, ältere Personen oder Covid-infizierte geschwächte und in Quarantäne befindliche Personen?

DI Manfred Roner